Die Anträge an das Bundeskomitee des SGB

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **37 (1945)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Telegramm wurde durch Vertreter der amerikanischen Gesandtschaft in Bern weitergeleitet.

Die Einladung sollte geheimgehalten werden, bis das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes am 17. Februar Stellung genommen und die russische Gewerkschaftsdelegation geantwortet hätte.

Am 19. Februar 1945 traf telegraphisch die Antwort der russischen Gewerkschaftsdelegation aus England ein. Sie lautet:

(Uebersetzung.) « Kuznetsov teilt mit, dass angesichts fertiggestellten Plans es der russischen Delegation unmöglich war, die Einladung der Schweizer Gewerkschaften anzunehmen. Wenn auch die Delegation nicht imstande sein wird, zu reisen, wird diese Einladung vom Zentralrat der russischen Gewerkschaften behandelt. »

Die Berichterstatter schliessen mit der Erklärung, dass sie in London sich bemühten, das zu unternehmen, was ihnen als das Bestmögliche erschien, um den notwendigen und zweifellos wertvollen Kontakt mit den sowjetrussischen Gewerkschaften herzustellen. Sie hoffen, die Aufnahme der offiziellen Beziehungen zwischen der russischen und schweizerischen Gewerkschaftsbewegung werde bald Tatsache und der in Aussicht gestellte Besuch der Russen werde im Lauf dieses Jahres noch ausgeführt.

Natürlich haben wir die Gelegenheit benützt, auch mit einer Reihe weiterer Vertreter der verschiedenen Landeszentralen und internationalen Berufsorganisationen Kontakt aufzunehmen. So hatten wir Gelegenheit, mit dem Kollegen R. Watt, dem Vertreter der A. F. of L. im Generalrat des IGB. und Mitglied des Verwaltungsrates des IAA. und mit Kollegen J. B. Carey, dem Kassier-Sekretär des CIO., zu sprechen.

Besonders erwähnen möchten wir auch die Unterredung mit dem Kollegen Louis Saillant von der französischen CGT. und andern französischen Kollegen. Die CGT. würde es begrüssen, wenn möglichst bald wieder ein sehr enger Kontakt zwischen der französischen und schweizerischen Gewerkschaftsbewegung aufgenommen werden könnte. Es wäre zu prüfen, ob nicht Kollege Saillant nach seiner Rückkehr aus San Franzisko zu einem Besuch in der Schweiz eingeladen werden solle.

D. Anträge an das Bundeskomitee des SGB.

1. Das Bundeskomitee genehmigt den Bericht der Delegation an die Sitzung des Ausschusses des IGB. und an die Weltkonferenz der Gewerkschaften.
2. Das Bundeskomitee beschliesst, den Sitz im Fortsetzungskomitee der Weltkonferenz zu besetzen und wählt den betr. Delegierten.
3. Das Bundeskomitee wird im Laufe der nächsten Zeit zu den im Manifest der Weltkonferenz aufgeworfenen Problemen Stellung beziehen.

4. Das Bundeskomitee beschliesst, die Bemühungen zur Aufnahme der Beziehungen mit den russischen Gewerkschaften fortzusetzen.

Bern/Zürich, Anfang Mai 1945.

Die Delegierten des Schweiz. Gewerkschaftsbundes:
H. Leuenberger. G. Bernasconi.

* * *

Die Anträge des Berichtes sind vom Bundeskomitee gutgeheissen worden. Als Vertreter im Fortsetzungskomitee der Weltkonferenz ist Nationalrat Robert Bratschi bezeichnet worden, als Stellvertreter Nationalrat H. Leuenberger.

II. Anhang.

A. Der Internationale Gewerkschaftsbund während des Krieges.

Nachdem das Sekretariat des IGB. am 11. Juni 1940 seinen Sitz in Paris aufgegeben hatte, haben der Schweiz. Gewerkschaftsbund als Landeszentrale und Kollege Meister als Mitglied des Vorstandes des IGB. im Laufe von mehr als einem Jahr keine direkten und offiziellen Mitteilungen über das Verbleiben und die Wirksamkeit des IGB. erhalten.

Es schien zunächst, dass der IGB. die Absicht hatte, den Sitz nach den Vereinigten Staaten zu verlegen. Nach dem Eintreffen des Vorsitzenden des IGB., Walter Citrine, in USA., wo er Ende November 1940 dem amerikanischen Gewerkschaftskongress beiwohnte, wurde jedoch in einer Vorstandssitzung am 30. und am 31. Januar 1941 in Washington beschlossen, das Sekretariat des IGB. « vorläufig nach London zu verlegen » (wo sich der Untersekretär des IGB., G. Stolz, bald nach dem Zusammenbruch Frankreichs einfand, während sich der Generalsekretär bis kurz vor seiner Reise nach USA. in Südfrankreich aufhielt).

Seit 1. Januar 1941 gibt der IGB. in London ein Mitteilungsblatt heraus, in dessen erster Nummer bekanntgegeben wurde, dass sich der « provisorische Sitz des IGB. in London befindet ». Ebenfalls in dieser Nummer teilte Citrine mit, dass der IGB. « in seinem Bestand unerschüttert sei: « Dem IGB. gehören », so heisst es weiter, « heute die Gewerkschaften der wichtigsten aussereuropäischen Länder wie die Vereinigten Staaten, Kanada, Mexiko und Argentinien an. » — « Waren wir im Jahre 1914 nur eine europäische Organisation, so sind wir heute eine weltumfassende Organisation. »